

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

| | |
|---|--|
| (Antragsteller/in) Spiel und Freizeit für Generationen e.V. Hössen 15 24326 Kalübbe | Ort, Datum Kalübbe, 14.02.2026 |
| An die LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Malente | Auskunft erteilt: Alexandra Gruthoff Tel.-Nr.: 0176/80411117 E-Mail: alexa@sfg-kaluebbe.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE07 2105 0170 1005 0052 00 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt: Kiel |

| |
|--|
| Betr.: Nachhaltige Gestaltung des Lesefrühlings rund um den großen Plöner See durch Aufbau wiederverwendbarer Veranstaltungsinfrastruktur (Zuwendungszweck) |
| Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung |

| |
|--|
| <p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer) Geplante Maßnahme ist die bauliche Nutzbarmachung eines angemieteten Lagerraums zur dauerhaften, sicheren Lagerung und Bereitstellung eines wiederverwendbaren Ausstattungspools für das Lesungsformat ‚Lesefrühling‘ (u. a. Veranstaltungstechnik, Bestuhlung, wiederverwendbare Werbeträger, textile Ausstattung). Der Lesefrühling ist ein wachsendes Veranstaltungsformat; eine literarisch-musikalische Veranstaltungsreihe, die von Neujahr bis etwa Ostern in der Region rund um den Großen Plöner See stattfindet. Ziel ist es, die Kulturszene im ländlichen Raum lebendig zu gestalten, Menschen aller Altersgruppen durch Lesungen und kulturelle Veranstaltungen zusammenzubringen – und dabei ungewöhnliche, regionale Orte mit besonderem Charme einzubeziehen. Der Lesefrühling bringt Kultur, dort wo sonst wenig hinkommt und fördert Austausch, Inspiration und die Lust am Lesen. Investitionsort: 24326 Kalübbe, Grundstück/Objekt: Hössen 15 (Dachboden). Eigentümer/Vermieter: Tim Gruthoff (Vereinsmitglied). Die Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der baulichen Arbeiten sowie die Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsdauer wird durch Mietvertrag bzw. Nutzungsvereinbarung nachgewiesen.</p> |
|--|

| |
|---|
| <p>2. Die Maßnahme soll am 01.04.2026 begonnen und am 15.10.2026 fertiggestellt sein.</p> |
|---|

| |
|---|
| <p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.944 Euro beantragt.</p> |
|---|

| |
|--|
| <p>4. Kosten- und Finanzierungsplan Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.930 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p> |
|--|

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Der Lesefrühling ist ein zentraler Baustein des kulturellen Angebots im ländlichen Raum und schafft regelmäßige, niedrigschwellige Zugänge zu Literatur und Begegnung in der Region. Daraus ergibt sich ein besonderer Bedarf, die Veranstaltungsreihe langfristig verlässlich abzusichern und unabhängig von wechselnden Rahmenbedingungen durchführen zu können. Die Maßnahme stärkt dies durch den Aufbau eines wiederverwendbaren Ausstattungspools (u. a. Veranstaltungstechnik, Bestuhlung, wiederverwendbare Werbeträger, textile Ausstattung). Ergänzend wird ein angemieteter Lageraum baulich nutzbar gemacht, damit die Ausstattung zentral, sicher und dauerhaft verfügbar ist. So wird der Lesefrühling nachhaltig aufgestellt und zukunftssicher verstetigt.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-



(Rechtsverbindliche Unterschrift)